

RS Vwgh 1962/11/26 1444/59

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.11.1962

Index

32/06 Verkehrsteuern

Norm

ErbStG §7 Abs1;

GrEStG 1955 §14 Abs1 Z1;

Rechtssatz

Die Steuerbegünstigung durch Anwendung eines ermäßigten Steuersatzes für Erwerbsvorgänge zwischen Wahl Eltern und Wahlkindern geht nicht nachträglich verloren, wenn der vor dem Erwerbsvorgang abgeschlossene ernstlich beabsichtigte Vertrag über die Annahme an Kindes Statt nach dem Erwerbsvorgang wieder aufgelöst wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1962:1959001444.X02

Im RIS seit

26.11.1962

Zuletzt aktualisiert am

25.04.2016

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at